

*Le Conseil fédéral au Ministre de Suisse à Paris, J. C. Kern**Copie**L*

Bern, 30. April 1859

In Ihrer Depesche vom 28.1. Mts.¹ machen Sie u. a. die Bemerkung, dass in diplomatischen Kreisen bereits die Ansicht laut geworden sei, als ob die Schweiz nur gegen Oesterreich strenge Neutralität beobachte und die Integrität ihres Gebietes vertheidigen wolle u. dgl.

Dieses durchaus irrige Raisonement ist uns auch von anderer Seite her zu Ohren gekommen und es ist dasselbe umso befremdender, als ein auch nur flüchtiger Blick von einem so oberflächlichen Urtheile zurückhalten sollte. Wenn nämlich — wie es jezt der Fall ist — zwischen Österreich und Sardinien an der Tessin-Linie Krieg ausbricht, so ist zunächst nicht unsere Westgränze bei Genf, sondern unsere Südgränze im Kt. Tessin möglicherweise einer Invasion ausgesetzt, weil sie dem Kriegsschauplaze unmittelbar nahe gerückt ist. Diese Invasion kann von der einen wie von der andern der Krieg führenden Mächte ausgehen; es könnten sardinische Schaaren den Versuch wagen, über unser Gebiet dem Gegner in die Flanke zu fallen, oder es könnten versprengte österreichische Truppenkörper gezwungen werden, sich auf unser Territorium zu wenden. Demnach ist unsere Truppenaufstellung im Tessin keine einseitige, sondern eine durchaus unparteiische und durch die Umstände, wie solche in erster Linie sich gestalten werden, vollkommen gerechtfertigt.

Hält man diesen, ohne Zweifel richtigen Gesichtspunkt fest, so ergibt sich auf den ersten Blick, dass bis heute von Genf her keine Besorgnisse gehegt werden mussten. Es ist auf dieser Seite auch nicht das Geringste vorgefallen, was eine Beeinträchtigung unserer Neutralität befürchten liesse. Sehen wir auch ganz ab von der feierlichen Zusicherung Frankreichs und Sardiniens, unser Gebiet respektiren zu wollen, so ist doch gewiss, dass die französischen Truppen bis jezt keine Miene gemacht haben, sich in Savoyen zu stationiren, vielmehr sind sie lediglich durch dieses Gebiet hindurchgezogen, um nach Piemont zu gelangen. Bis zum gegenwärtigen Augenblicke liegen weder politische, noch militärische Gründe vor, welche die französisch-sardinische Armee bestimmen könnten,

1. *Non reproduite.*

9 MAI 1859

655

unsere Neutralität nicht zu achten. Freilich mag die Situation von heute auf morgen eine andere werden und wir sind daher weit entfernt, der fraglichen Gränze nicht die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Übrigens bemerken wir noch, dass zum Schutze des Simplon ein Bataillon und eine Scharfschützenkompanie wirklich aufgestellt sind.

Die Unterhandlungen mit Sardinien wegen Besezung der neutralisirten Gebietstheile von Savoyen betreiben wir nach Umständen, unsere Propositionen sind schon vor circa 8 Tagen nach Turin abgegangen² und nach einer Eröffnung des k. Hrn. Ministerresidenten dürfte auf morgen oder übermorgen die Rückäusserung zu erwarten sein.³ Sie wollen nun die schiefen Urtheile, die sich an unsere Gränzbesezung knüpfen, im Sinne des Gegenwärtigen berichtigen, wo dies am Plaze sein mag.

(Der zweite Punkt dieser Depesche beschlägt die Republik San Marino.)

2. *Du 20 avril 1859* (E 1001 (E)q 1/43, n° 1542).

3. *Note verbale du 25 avril 1859, remise par Jocteau au Conseil fédéral le 2 mai* (E 2/405).